<u>Bekanntmachung der Stadt Schenefeld</u>

Aufstellungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 – „Blocksberg/Lornsenstraße“

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, dass die erste Änderung des Bebauungsplans 74 für den Bereich der Anliegergrundstücke an der Nordseite der Straße Blocksberg und an der Westseite der Lornsenstraße bis zur Gemeindegrenze der Gemeinde Halstenbek aufgestellt werden soll.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungs-bereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Überarbeitung des Maßes der baulichen Nutzung und Anpassung von Baugrenzen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen, an die sich ein öffentlicher Aushang der Unterlagen für 14 Tage anschließt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird der Fachdienst Planen und Umwelt der Stadt Schenefeld beauftragt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss am 14.12.2016 bekannt gemacht.

Schenefeld, den 21.11.2016

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 74 – „Blocksberg/Lornsenstraße“

Plan über den Geltungsbereich

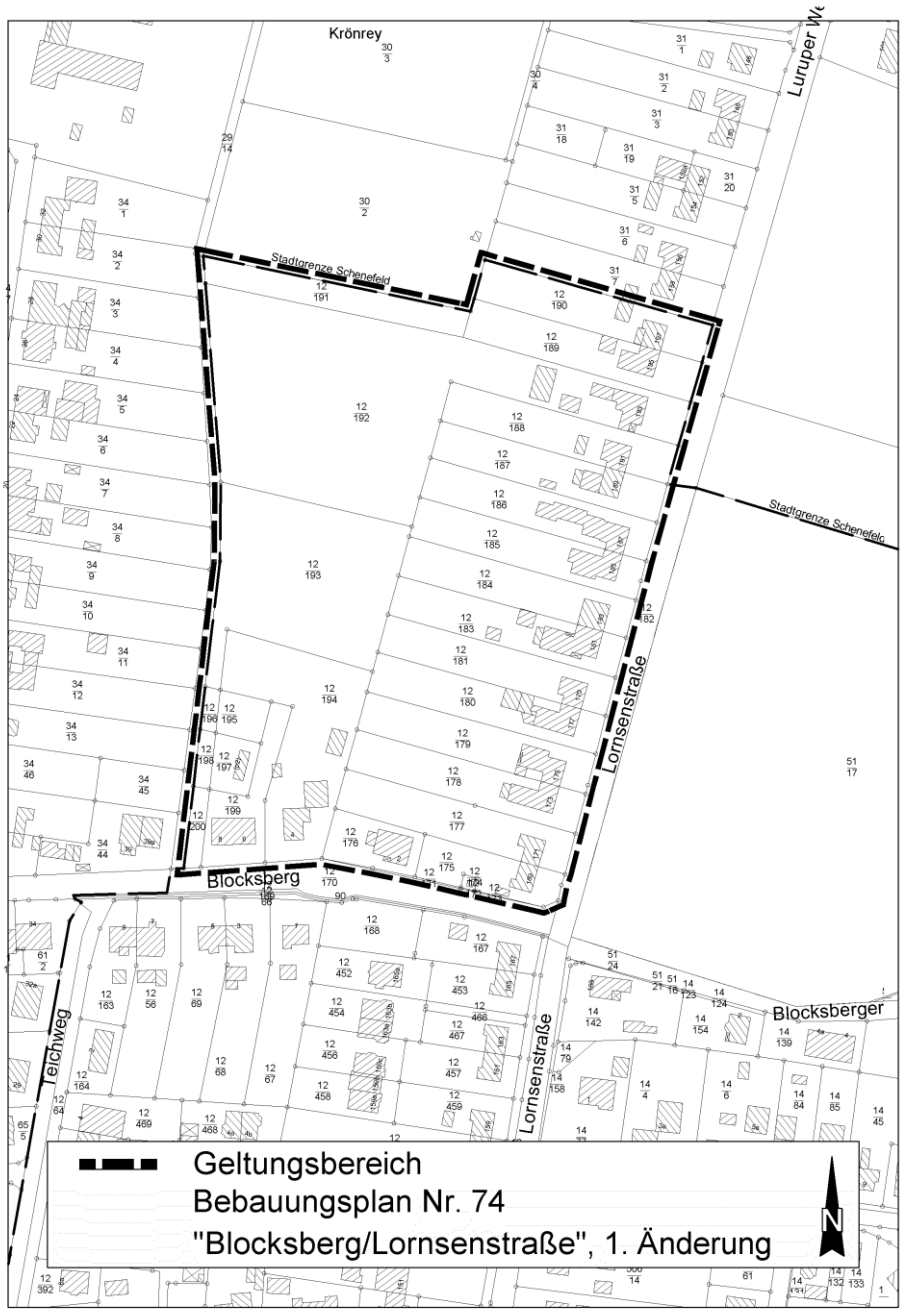
Krönrey
Luruper We
Stadtgrenze Schenefeld
Stadtgrenze Schenefeld
Lornsenstraße
Blocksberg
Teichweg
Lornsenstraße
Blocksberger
Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 74
"Blocksberg/Lornsenstraße", 1. Änderung
N